

Im Namen der SP Sektion stellt Felix Meier folgenden Antrag:

Antrag zum Artikel 65a Abs.3 Personalreglement

Der Stadtrat wird beauftragt eine externe Anlaufstelle für die Angestellten der Stadt Romanshorn (i.e. Stadt/RPH) im Sinne einer Ombudsstelle ein, an welche «Angestellte der Stadt in Fällen von Mobbing.... sich wenden können». Diese Stelle schlägt geeignete Massnahmen vor.

MitarbeiterInnen der Primarschule und der Sekundarschule Romanshorn stehen diese Anlaufstelle ebenfalls offen.

Begründung:

Die Behandlung von Fragen und/oder Problemen in konfliktären Personalsituationen ist ausserordentlich anforderungsreich. Der vorliegende Antrag ist ausdrücklich kein Absprechen dieser Fähigkeit bei den gemäss dem Reglement zuständigen Stadtpräsidiums.

Aber es ist grundsätzlich störend, dass die entscheidenden Kompetenzen (ungefähr analog der seinerzeitigen Regelung in der Armee, wo Einheits-Kommandanten Ankläger, Verteidiger und Richter in Personalunion waren) in einer Hand sein soll.

Vor allem aber haben wir in der Vergangenheit immer wieder erfahren – und das in allen dieser Anlaufstelle offenstehenden Organisationen – dass personelle Probleme deshalb nicht angegangen werden (oder nur über etwas komische Umwege), weil es keine Möglichkeiten für die Betroffenen gibt, sich an eine externe, unabhängige und neutrale Stelle wenden können. Eine solche neue Regelung böte die Möglichkeit, bestehende oder vor allem auch sich herausbildende Schwierigkeiten in einem möglichst frühen Stadium zu beheben. Dies ist keine Misstrauensbekundung, sondern im Gegenteil: es nähme frühzeitig Druck aus angespannten Situationen heraus, was sich unbestrittenermassen positiv auf die Arbeitssituation auswirkt.